

Diese Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Halbjahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

Kinder (1 - 3 Jahre)

12,- € im Jahr

6,- € im Halbjahr

Kinder und Jugendliche (4 - 17 Jahre)

60,- € im Jahr

30,- € im Halbjahr

Schüler, Studenten, Azubi, Arbeitslose, Versehrte (ab 50%)

72,- € im Jahr

36,- € im Halbjahr

Erwachsene (18 - 59 Jahre)

108,- € im Jahr

54,- € im Halbjahr

Senioren (ab 60 Jahre)

96,- € im Jahr

48,- € im Halbjahr

Familien (Eltern + alle Kinder)

216,- € im Jahr

108,- € im Halbjahr

Passive Mitglieder, Fördermitglieder

48,- € im Jahr

24,- € im Halbjahr

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Nachweise für Schüler, Studenten, Azubi, Arbeitslose und Versehrte sind unaufgefordert bis spätestens 01. Mai und 01. November in der Geschäftsstelle abzugeben und gelten für das darauf folgende Halbjahr. Auch eine schriftliche Bestätigung des Abteilungsleiter ist ausreichend.

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis einschließlich dem 17. Lebensjahr eingeschlossen. Eheähnliche Verhältnisse unter einer Adresse werden einer Familie gleichgesetzt.

3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.

5. Die Berechnung des Beitrages erfolgt ab Monat des Eintrittsdatums.

6. Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 01.12. und 01.06. für das jeweils folgende Kalenderhalbjahr.

7. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 8,- Euro zu entrichten.

8. Gebühren, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

9. Änderungen der Beiträge nach Beschluss der Mitgliederversammlung haben die Änderung der Gebührenordnung zur Folge.

10. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. März 2003 in Kraft und ist Inhalt der Geschäftsordnung.